

Anlage zum Mietvertrag gemäß § 17 Umweltschutzauflagen

Umweltschutzauflagen der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm für Ausstellungen und Veranstaltungen in städtischen Hallen

1. Die angefallenen Abfälle sind nach Restmüll, Speisereste, Papier/Kartonagen, Glas und Leichtverpackungen (Gelber Sack) zu trennen. Hierzu sind im Ausstellungsgelände eine ausreichende Anzahl Behälter getrennt nach den Abfallarten aufzustellen.
Der Restmüll muss der Stadt Ulm über das MHKW im Donautal, Siemensstraße 1, angedient werden.
Eine Verbringung des Restmülls außerhalb des Stadtkreises ist nicht erlaubt.
2. Bei Dekorationsmaterial sollte deren Wiederverwertung angestrebt werden.
3. Mehrwegteppiche sind Einwegteppichen vorzuziehen. Nach Ende der Veranstaltung sind sämtliche Teppiche vom Aussteller oder der Messebaufirma mitzunehmen.
4. Im Ausstellungsgelände sind in ausreichender Anzahl getrennt nach Wertstoffen wie Papier, Glas, Leichtverpackungen und Restmüll Behälter aufzustellen.
5. Im übrigen gilt die Abfallsatzung der Stadt Ulm. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 0731/161-6694.

Ulm, 30. Januar 2020